PROTOKOLL

Ordentliche Mitgliederversammlung der Deutschen Taekwondo Union e.V. am 20.06.2021

Ort:	Lindner Congress Hotel Frankfurt, Bolongarostr. 100, 65929 Frankfurt am Main
Beginn:	10:35 Uhr
Ende:	17:30 Uhr
Anwesende:	siehe Anwesenheitslisten

01 Begrüßung; Eröffnung der Versammlung; Protokollführung; Ordnungsmäßigkeit der Einladung; Beschlussfähigkeit; Anwesenheit; Stimmenanteile der Stimmberechtigten

Herr Klawiter (DTU-Präsident und Versammlungsleiter) begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 10:35 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung.

Jörg Reimann (Geschäftsstellenleiter der DTU) wird einvernehmlich zum Protokollführer bestimmt.

Die Einladungen sind am 30. April 2021 an alle Versammlungsteilnehmer versandt und auf der DTU-Webseite veröffentlicht worden. Die Einladungen beinhalteten die vorläufige Tagesordnung sowie die detaillierten Anträge zur Änderung der Satzung. Der Versand der endgültigen Tagesordnung mit den entsprechenden Unterlagen erfolgte am 28. Mai 2021. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung zu dieser ordentlichen Mitgliederversammlung **form- und fristgerecht** erfolgt und die Mitgliederversammlung **beschlussfähig** ist. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nach längerer Diskussion kommt es zu Beginn der Versammlung zur Abstimmung über die Anwesenheit und das Rederecht von dem anwesenden Herrn Dr. Thomas Summerer (mandatierter Rechtsanwalt der DTU).

Abstimmung über die Anwesenheit von Herrn Dr. Thomas Summerer
– **Mehrheitlich angenommen**

Abstimmung über das Rederecht von Herrn Dr. Thomas Summerer
– **Mehrheitlich angenommen**

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas

Anschließend verkündet Stefan Klawiter, dass die DTU vor genau 40 Jahren, am 20.06.1981 in Frankfurt am Main gegründet wurde. Dieses erfreuliche Jubiläum würde allerdings durch die Schadenersatzklage der TUNRW e.V. getrübt werden.

Anschließend wird vom DTU-Präsidenten der Stimmenanteil für die Mitgliederversammlung wie folgt festgestellt:
Es sind Delegierte aus **17** Landesverbänden anwesend. Delegierte des Landesverbandes Taekwondo Union Südwest e.V. (TUSW) sind nicht anwesend. Die stimmberechtigten Mitglieder sind aus den beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen. Herr Klawiter gibt die Stimmenanteile der anwesenden Landesverbände einzeln bekannt. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.
Die Gesamt-Stimmenanzahl für „normale“ Abstimmungen beträgt insgesamt **83 Stimmen**, (Landesverbände = 77 und Präsidium = 6), einfache Mehrheit ist bei **42 Stimmen** erreicht.

Für eine **Satzungsänderung** bzw. für die Zulassung von **Dringlichkeitsanträgen** beträgt die Stimmenanzahl **56 Stimmen**, da hierfür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Die Stimmkarten für offene Abstimmungen werden an die Delegierten der Landesverbände sowie an das DTU-Präsidium ausgegeben.

02 Genehmigung von Protokollen

02.01 Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung der DTU vom 03.10.2020

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

02.02 Protokoll der Wahlversammlung der DTU vom 03.10.2020

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

03 Vorliegende Anträge

03.01 Ordentliche Anträge

03.02 Dringlichkeitsanträge
Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

04 Festlegung der Tagesordnung
Herr Klawiter schlägt der Versammlung vor, dass der bisherige TOP 06 (Informationen zu den Schadenersatzforderungen der TUNRW e.V.) nach dem TOP 12 (Bericht des Good Governance-Beauftragten) behandelt wird. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas

Folglich wird der ursprüngliche TOP 06 zu TOP 12 und die Tagungsordnungspunkte nach TOP 05 verändern sich entsprechend in der Nummerierung.
– **Mehrheitlich angenommen**

Anschließend schlägt Herr Barbarino (TUNRW) der Versammlung vor, dass sein bisheriger TOP 15.01 (Einsichtnahme in alle Aktenvorgänge bei der DTU zum Aufnahmeantrag der TUNRW in die DTU) nach dem TOP 06, jetzt TOP 12 (Informationen zu den Schadenersatzforderungen der TUNRW e.V.) behandelt wird. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Folglich wird der ursprüngliche TOP 15.01 zu TOP 13.01. Die folgenden Tagesordnungspunkte verändern sich entsprechend in der Nummerierung.
– **Mehrheitlich angenommen**

05 Berichte des Präsidiums

05.01 Bericht Stefan Klawiter (Präsident)
Stefan Klawiter trägt seinen Bericht vor, welcher auch in Schriftform vorliegt. Fragen aus dem Plenum zum Bericht werden von Herrn Klawiter beantwortet.

05.02 Bericht Jannis Dakos (Vizepräsident Leistungssport Zweikampf)
Jannis Dakos trägt seinen Bericht vor, welcher auch in Schriftform vorliegt. Fragen aus dem Plenum werden von Herrn Dakos beantwortet.

05.03 Bericht Rainer Tobias (Vizepräsident Leistungssport Technik)
Rainer Tobias trägt seinen Bericht vor, welcher auch in Schriftform vorliegt. Fragen aus dem Plenum zum Bericht werden von Herrn Tobias beantwortet.

05.04 Bericht Randolf Baldauf (Vizepräsident Breitensport)
Der Bericht des Vizepräsidenten Breitensport liegt in Schriftform vor. Fragen aus dem Plenum werden von Herrn Baldauf beantwortet.

Stefan Klawiter nutzt die Gelegenheit und verleiht Herrn Günter Ixmann (TVBB) für sein Engagement den 8. Dan und überreicht ihm die dazugehörige Urkunde. Herr Ixmann bedankt sich herzlich, für ihn sei es eine große Ehre.

05.05 Bericht Gerd Kohlhofer (Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen)
(siehe TOP 07 und TOP 10)

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas OFFICIAL DISTRIBUTOR

06 Genehmigung Jahresabschluss 2020
Gerd Kohlhofer erläutert den steuerlichen Jahresabschluss. Pandemiebedingt wurde seit April 2020 kaum noch Material verkauft. Herr Barbarino (TUNRW) wünscht sich zukünftig eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Positionen.
– **Mehrheitlich angenommen (72 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungs-Stimmen)**
Herr Kohlhofer bedankt sich für das Vertrauen.

07 Bericht der Kassenprüfer
Der Kassenprüfer Matthias Goldschmidt berichtet über die Kassenprüfung, welche am 05.06.2021 in der Geschäftsstelle der DTU in München stattfand. Anschließend stellt Herr Goldschmidt den Antrag auf Entlastung des DTU-Präsidiums. Matthias Tracksdorf (TUS) ergänzt diesen Antrag auf zusätzliche Entlastung der ausgeschiedenen Vizepräsidenten Herrn Musa Cicek und Herrn Manuel Kolb. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

08 Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2020
Das gesamte Präsidium sowie die ehemaligen Präsidiumsmitglieder Musa Cicek und Manuel Kolb werden für das gesamte Jahr 2020 **einstimmig entlastet**.

Pause von 14:15-14:35 Uhr.

09 Genehmigung Haushaltsentwurf 2021
Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 liegt allen Versammlungsteilnehmern vor.
– **Einstimmig angenommen**

Herr Kohlhofer bedankt sich für das Vertrauen.

10 Bericht des Rechtsausschusses
Thomas Blanke (Vorsitzender des DTU-Rechtsausschusses) bezieht sich in seinem mündlich vorgetragenen Bericht auf den textlichen Inhalt der Klageschrift der TUNRW in Sachen Schadensersatzanspruch und kritisiert, dass dort der Eindruck vermittelt würde, der Rechtsausschuss agiere nicht neutral und sei „präsidiumshörig“. Hiergegen verwahrt er sich entschieden. Im Zuge seines Vortrags unterbreitet er einen konkreten Vergleichsvorschlag in Bezug auf die Schadenersatzforderungen der TUNRW e.V.

11 Bericht des Good Governance-Beauftragen
Karl Schroeteler (Good Governance-Beauftragter) appelliert bezüglich der Schadenersatzforderung der TUNRW e.V. an die Vernunft aller Beteiligten, eine einvernehmliche Einigung sei die beste Lösung. Bei einer Schadenersatzklage gäbe es nur Verlierer. Es werde Zeit, dass man auf eine Sachebene zurückkehre.

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas OFFICIAL DISTRIBUTOR

12 Informationen zu den Schadenersatzforderungen der TUNRW e.V.
Stefan Klawiter berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die zeitlichen Geschehnisse von Januar 2017 bis heute.

Anschließend stellt Antonio Barbarino (TUNRW) seine Sicht der Dinge dar. Man hätte die TUNRW bei regionalen Zielvereinbarungs-/Meilensteingesprächen berücksichtigen müssen. Zu einer Einigung sei es bei den geführten Gesprächen zwischen Präsidiumsmitgliedern der DTU und der TUNRW nie gekommen.

Bei der TUNRW läge ein einstimmiger Vorstandsbeschluss vor, dass eine Klage einzureichen sei, wenn man sich nicht einigen könne. Herr Barbarino verkündet, dass die Schadenersatzklage in Höhe von € 296.000,00 am 17.06.2021 beim Landgericht München I eingereicht wurde. Die TUNRW würde diese Klage jedoch zurückziehen, wenn man sich einigen könne. Es folgen mehrere Wortmeldungen. Auf Frage von Herrn Goldschmidt (TUSA) bestätigte Herr Barbarino (TUNRW), dass es einerseits Verträge mit den genannten Sponsoren gäbe und vertraglicher Inhalt u.a. die TUNRW Mitgliedschaft in der DTU als Voraussetzung für ein Sponsoring sei.

Anmerkung:
Die Delegierten des Landesverbandes TUBW e.V. verlassen um 15:35 Uhr die Versammlung, somit ändern sich die Stimmenanteile wie folgt:

Die Gesamt-Stimmenanzahl für „normale“ Abstimmungen beträgt nun insgesamt **75 Stimmen**, (Landesverbände = 69 und Präsidium = 6), einfache Mehrheit ist bei **38 Stimmen** erreicht. Für eine **Satzungsänderung** ist eine Zweidrittelmehrheit und somit eine Stimmenanzahl von **51 Stimmen** erforderlich.

Herr Barbarino (TUNRW) erklärt sich zu einer Teilnahme an einer Mediation bereit, um eine adäquate Lösung zu finden. Die Versammlung benennt neben einem Mediator folgende Personen für das Mediationsverfahren: Gerd Kohlhofer, Matthias Goldschmidt, Antonio Barbarino und Hamid Rahimi.
Herr Dr. Summerer schlägt daraufhin den renommierten Mediator Herrn Professor Dr. Jan F. Orth, Vorsitzender Richter am LG Köln und Schriftleiter der Zeitschrift „SpuRt“, vor.
Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden, das Mediationsverfahren müsse jedoch sehr zeitnah (vor dem 29.07.2021) stattfinden. Nach dem Mediationsverfahren wäre ein schriftliches Umlaufverfahren der Mitgliederversammlung notwendig, um über das Ergebnis der Mediation zu informieren. Die Landesverbände haben einem schriftlichen Umlaufverfahren zugestimmt.

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas

13 Sonstige Anträge

13.01
Antrag Antonio Barbarino (TUNRW)
Einsichtnahme in alle Aktenvorgänge bei der DTU zum Aufnahmeantrag der TUNRW in die DTU

Herr Klawiter erklärt zunächst, dass das Regelwerk der DTU und somit die Formalitäten zur Antragsstellung einzuhalten seien. Er sehe in diesem Antrag datenschutzrechtliche Probleme. Herr Dr. Summerer ergänzt, dass es sich hierbei um ein Partikularinteresse eines Landesverbandes handele, und nicht um das Interesse aller Landesverbände. Herr Schroeteler (Good Governance-Beauftragter) wies auf das vereinbarte Mediationsverfahren hin und regte an, dieses abzuwarten, da der Antrag auf Einsichtnahme immer noch gestellt werden könne. Es folgen einige Wortmeldungen.– **Der Antrag wird von Herrn Barbarino zurückgezogen.**

14 Anträge zur Satzung

14.01
Antrag Musa Cicek (NWTU)
Änderung der Satzung in § 7 Finanzmittel Ziffer 2 Satz 3 sowie § 11 Ziffer 2 Unterabsatz 4
– **Mehrheitlich abgelehnt (8 Ja-Stimmen, 63 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)**

14.02
Antrag DTU-Satzungskommission
Vorschläge zur Änderung der Satzung in der Fassung vom 28.01.2021 (siehe Synopse vom 26.04.2021 gem. Anlage)

Wichtiger Hinweis:
Da der Antrag auf Satzungsänderung TOP 14.01 abgelehnt wurde, bleiben entgegen den Vorschlägen laut Synopse vom 26.04.2021 die Satzungstexte der §§ 7 Finanzmittel und 11 Mitgliederversammlung unverändert.

Alle darüberhinausgehenden Änderungsvorschläge:
– **Mehrheitlich angenommen (64 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungs-Stimmen)**

Hinweis:
Die als Anlage beigefügte Synopse vom 26.04.2021 ist Bestandteil dieses Protokolls und gibt mit Ausnahme zu den §§ 7 und 11 den von der MV am 20.06.2021 beschlossenen Wortlaut der geänderten Bestimmungen der Satzung wieder.

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas

Anmerkung:
Herr Gierschner (BTV) verlässt um 16:20 Uhr die Versammlung, somit ändern sich die Stimmenanteile wie folgt:

Die Gesamt-Stimmenanzahl für „normale“ Abstimmungen beträgt nun insgesamt **71 Stimmen**, (Landesverbände = 65 und Präsidium = 6), einfache Mehrheit ist bei **36 Stimmen** erreicht. Da in dieser Versammlung keine weiteren Satzungsänderungen anstehen, ist die Ermittlung der Zweidrittelmehrheit nicht erforderlich.

15 Anträge zu Ordnungen

15.01 Bestätigung von Präsidiumsbeschlüssen

15.01.01
Bestätigung des Beschlusses des Präsidiums vom 29.11.2020 zur Änderung der Zuständigkeit des Ressorts „Para-Taekwondo“ im aktuellen Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums
– **Einstimmig angenommen**

15.01.02
Bestätigung des Beschlusses des Präsidiums vom 29.11.2020 zur Einführung des DTU-Regelwerks Para-Zweikampf
– **Einstimmig angenommen**

15.01.03
Bestätigung des Beschlusses des Präsidiums vom 29.11.2020 zur Struktur und Systematik des DTU-Regelwerks sowie Neuordnung der DTU-Webseite
– **Einstimmig angenommen**

15.01.04
Bestätigung des Beschlusses des Präsidiums vom 29.11.2020 zur Änderung der Prüfungsordnung (PO)
Anpassung der Gebührenverteilung zwischen LV und DTU für Bundesdanprüfungen auf Landesebene bis zum 31. März 2021
(Ausnahmeregelung w/COVID-19 Pandemie)
Das Präsidium hatte bestimmt, dass ein LV den Mittelwert in Höhe von € 90,00/Dan als pauschale Vergütung erhält. Aus administrativen Gründen wird auf eine prozentuale Aufteilung verzichtet.
– **Einstimmig angenommen**

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas

15.01.05
Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 15.10.2020 zur temporären Änderung der Prüfungsordnung (PO) begrenzt bis vorerst zum 31.12.2020
– Einstimmig angenommen

15.01.06
Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 02.11.2020 zur temporären Änderung der Prüfungsordnung (PO) begrenzt bis vorerst zum 31.03.2021
– Einstimmig angenommen

15.01.07
Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 10.12.2020 zur Zulassung von Onlineprüfungen im Kup-Bereich (9.-1. Kup) befristet bis zum 31.03.2021
– Einstimmig angenommen

15.01.08
Bestätigung des Beschlusses des Präsidiums vom 25.02.2021 zur temporären Änderung der Prüfungsordnung (PO) nochmalig verlängert bis zum 31.08.2021
– Einstimmig angenommen

15.01.09
Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 16.04.2021 zur Durchführung von virtuellen Dan-Prüfungen vorerst befristet bis zum 31.12.2021
Auf Vorschlag von Herrn Richter (TUT) wird diese Befristung auf den 31.08.2021 korrigiert.
– Mehrheitlich angenommen

15.01.10
Bestätigung des Beschlusses des Präsidiums vom 25.02.2021 zur Änderung der Ehrenordnung gem. Synopse
– Mehrheitlich angenommen

15.01.11
Bestätigung des Beschlusses des Präsidiums vom 25.02.2021 zur Konkretisierung der Ehrenordnung „Voraussetzungen für Ehrungen der DTU-Vereine“ gem. Synopse
– Einstimmig angenommen

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas OFFICIAL DISTRIBUTOR

15.01.12
Bestätigung des Beschlusses des Präsidiums vom 25.02.2021 zur Änderung der Ordnung für den Leistungsausschuss und den Zweikampfkader (OLAZK) gem. Synopse
– **Einstimmig angenommen**

15.01.13
Bestätigung des Beschlusses des Präsidiums vom 25.02.2021 zur Änderung der Anlage 2 zur Wettkampfordnung Poomsae (WOP) Anlage 2 Free Style Poomsae
– **Einstimmig angenommen**

Pause von 16:45-17:05 Uhr

15.01.14
Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 18.04.2021 zur Änderung der Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST) gem. Synopse
Hier erfolgen diverse Wortbeiträge.

Hans Eduard Meyer (TU Saar) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung:
– **Mehrheitlich abgelehnt (32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)**

Die offene Abstimmung über den Umlaufbeschluss des Präsidiums ergibt anschließend folgendes Ergebnis:
– **Mehrheitlich angenommen (47 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungs-Stimmen)**

15.02 Weitere Anträge zu Ordnungsänderungen

15.02.01
Antrag Gerd Kohlhofer (BTU)
Änderung der neuen Nr. 9.2 Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST)
– **Mehrheitlich abgelehnt (25 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)**

16 Sonstige Anträge
Es liegen keine weiteren Anträge vor.

17 Verschiedenes
Paul Heinrich (Bundesvorsitzender DTU-Jugend) berichtet über das DOSB-Stufenmodell – ein Beschluss für ein Konzept zur „Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt“. Herr Heinrich teilt mit, dass in Kürze ein von der DSJ in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten in Bezug auf mögliche Sanktionen vorliegen würde.

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas

Herr Barbarino (TUNRW) kritisiert die in der Satzung verankerte Regelung unter § 5b „Ehrenmitglied, Ehrenpräsident“: „Die Mitgliederversammlung kann verdiente Persönlichkeiten des Sports auf Vorschlag des Präsidiums zum Ehrenmitglied sowie ehemalige **Präsidiumsmitglieder gem. § 14 Abs. 1 a) – e)** zum Ehrenpräsidenten ernennen.“

Daraufhin erklärt Klaus Ermler (Referent für Ordnungs- und Verfahrensfragen), dass diese Möglichkeit auch in anderen deutschen Spitzenverbänden vorzufinden sei.

Herr Klawiter dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen, schließt um 17:30 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung und wünscht allen eine gute Heimreise.

Frankfurt/Main, den 20.06.2021

Jörg Reimann	Stefan Klawiter
Protokollführer	Versammlungsleiter

DOSB Deutsche Sporthilfe Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Deutsche Vermögensberatung adidas OFFICIAL DISTRIBUTOR

Ordentliche Mitgliederversammlung der DTU am 20. Juni 2020 im Lindner Congress Hotel Frankfurt

Anwesenheitsliste der Landesverbände

LV	Präsident/in	Delegierter I	Delegierter II	Unterschriften der Delegierten	Stimmen-anteile
TUBW	Wolfgang Brückel	Wolfgang Brückel	Renate Brückel		8
BTU	Gerd Kohlhofer	Hasim Celik			8
BTV	Gültekin Özcifci	Fred Gerschner			4
TLVB	Roland Klein	Roland Klein			3
HTU	Dr. Nuri Shirali	Nuri	KAI MITTELSTÄDT		5
NTU	Jürgen Oetjens	Thekla Oetjens-Breitenfeld	J. Oetjens		5
NWTU	Musa Cicek	Musa Cicek	Robert Schmeling		8
TURP	Horst Sperling	Horst Sperling			4
TUH	Hamid Rahimi	Hamid Rahimi			4
T.U.Saar	Hans-Eduard Meyer	Hans-Eduard Meyer	FUHR PETER		3
TVSH	Andreas Rahn	Paul Heinrich			4
TUMV	Dr. Jens-Uwe Heiden	Dr. J.-U. Heiden	—		3
TUS	Randolf Baldauf	Matthias Tradsdd			4
TUT	René Richter	René Richter	Sebastian Winter		3
TUSA	Holger Goldschmidt	Matthias Goldschmidt	—		3
TVBB	Günter Ixmann	Günter Ixmann			3
TUSW	Peter Mauser				3
TUNRW	Antonio Barbarino	Antonio Barbarino	Michael Lehmann		5
				Stimmen LV anwesende Delegierte	77
				Stimmen anwesende Präsidiumsmitglieder	6
				Stimmen insgesamt	83

Anwesenheitsliste

Ordentliche Mitgliederversammlung der Deutschen Taekwondo Union e.V.

20. Juni 2021 im Lindner Congress Hotel Frankfurt

.....

		Unterschrift
DTU-Präsidium		
Präsident	Stefan Klawiter	
Vizepräsident Leistungssport Zweikampf	Jannis Dakos	
Vizepräsident Leistungssport Technik	Rainer Tobias	
Vizepräsident Breitensport	Randolf Baldauf	
Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen	Gerd Kohlhofer	
Generalsekretär	Andreas Rahn	entschuldigt
Bundesvors. Deutsche Taekwondo Jugend	Paul Heinrich	
DTU-Ehrenpräsident		
DTU-Ehrenpräsident	Heinz Gruber	
DTU-Rechtsausschuss und Kassenprüfer		
Rechtsausschuss Vorsitzender	Thomas Blanke	

Rechtsausschuss Beisitzer	Malte Mergner	entschuldigt
Rechtsausschuss Beisitzerin	Susanne Kuckelt	
Kassenprüfer	Matthias Goldschmidt	
Kassenprüfer	Peter Bolz	
Kassenprüferin	Thekla Oetjens-Breitenfeld	
DTU-Referenten		
Referent für Ordnungs- und Verfahrensfragen	Klaus Ermler	
Bundesbildungsreferent	Christian Senft	
Bundesbreitensportreferent	Hermann Betz	
Bundesprüfungsreferent und Datenbankbeauftragter	Wilfried Pixner	
Medien und Presse-Referentin	Helena Stanek	
Bundeskampfrichter-Referent Zweikampf	Abdullah Ünlübay	
Bundeskampfrichter-Referent Technik	Andreas Osthoff	
Para-Beauftragter	Arndt Mallepree	

Anti-Doping-Beauftragter	Thomas Stroscher	
Good Governance-Beauftragter	Karl Schroeteler	
Deutsche Taekwondo Jugend		
Vorsitzender	Paul Heinrich	
Stellv. Vorsitzender	Hilko Paschke	
Stellv. Vorsitzende	Charlotte Jessica König	
DTU-Geschäftsstelle		
Geschäftsstellenleiter	Jörg Reimann	
Gäste		
Dr. Thomas Summerer		

Deutsche Taekwondo Union
Satzungskommission

(Stand: 26.04.2021)

E n t w u r f

zur Änderung der Satzung vom 03.05.2017

in der geänderten Fassung vom 28.01.2021

Ziffer / §§ / Absatz	**Bisheriger Text**	***Notizen/Erläuterungen***	**Formulierungsvorschlag (Neuer Text)** **(textliche Änderungen/Abweichungen in Fettdruck)**
1.1	**Satzung**		Satzung
	Inhaltsverzeichnis	***Änderungen werden ggfs. nach Beschlussfassung eingearbeitet!***	Inhaltsverzeichnis
§ 5	**Mitgliedschaft und Zugehörigkeit**		Mitgliedschaft und Zugehörigkeit
3.	Als Landesverband im Sinne der DTU gelten ordentliche Mitglieder, die auf Dauer folgende Kriterien erfüllen: a) Bekenntnis zur DTU Anerkennung der Werte der DTU und deren Regelwerk, Beschlüsse und Richtlinien; satzungsmäßige Verankerung der Zugehörigkeit ihrer Mitgliedsver-		Als Landesverband im Sinne der DTU gelten ordentliche Mitglieder, die auf Dauer folgende Kriterien erfüllen: a) Bekenntnis zur DTU Anerkennung der Werte der DTU und deren Regelwerk, Beschlüsse und Richtlinien; satzungsmäßige Verankerung der Zugehörigkeit ihrer Mitglieds-

	eine sowie die Beendigung von deren Zugehörigkeit zur DTU; Unterwerfung unter die Verbands-gerichtsbarkeit der DTU; Verpflichtung zur Umsetzung aller DTU-Vorgaben;		vereine sowie die Beendigung von deren Zugehörigkeit zur DTU; Unterwerfung unter die Verbandsgerichtsbarkeit der DTU; Verpflichtung zur Umsetzung aller DTU-Vorgaben;
	b) <u>Vorstandsarbeit</u> Die rechtliche Vertretung des LV nach § 26 BGB muss stets gewährleistet sein;		b) <u>Vorstandsarbeit</u> Die rechtliche Vertretung des LV nach § 26 BGB muss stets gewährleistet sein;
		Der Verlust der Gemeinnützigkeit eines Landesverbands kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit der DTU führen! (siehe § 57 Abs. 2 AO).	**c) <u>Gemeinnützigkeit</u> Die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit im Sinne von § 52 Abs. 2 Ziffer 21 der Abgabenordnung (AO) müssen stets vorliegen und sind bei Bedarf durch Vorlage geeigneter aktuell gültiger Dokumente nachzuweisen (z. B. Satzung, Körperschaftssteuer-Freistellungsbebescheid des zuständigen Finanzamtes); der Verlust der Gemeinnützigkeit ist dem Präsidium unverzüglich schriftlich mitzuteilen;**
	c) <u>Verbandsverwaltung</u> Zur Erledigung der Geschäfte und der Aufgaben der Verbands-verwaltung muss eine Geschäfts-		**d)** <u>Verbandsverwaltung</u> Zur Erledigung der Geschäfte und der Aufgaben der Verbands-verwaltung muss eine Ge-

	stelle eingerichtet sein, die gleich-zeitig die Postadresse des Verbandes ist.		schäftsstelle eingerichtet sein, die gleichzeitig die Postadresse des Verbandes ist.
6.	Das Präsidium überwacht die Einhaltung der Pflichten und Voraussetzungen und fordert deren Erfüllung ein. Ein ordentliches Mitglied, das die geforderten Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, erhält vom Präsidium die Gelegenheit, diese innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen. Liegen nach Ablauf der gesetzten Frist die Voraussetzungen nicht vor oder wird innerhalb dieser Frist eine andere Voraussetzung nicht oder nicht mehr erfüllt, kann das Präsidium der Mitgliederversammlung einen Verbandsausschluss empfehlen.	*Schaffung einer Vorlageverpflichtung*	Das Präsidium überwacht die Einhaltung der Pflichten und Voraussetzungen und fordert deren Erfüllung ein. **Auf Anforderung sind dem Präsidium die für den Nachweis der Voraussetzungen der ordentlichen Mitgliedschaft erforderlichen Dokumente/Unterlagen unverzüglich vorzulegen.** Ein ordentliches Mitglied, das die geforderten Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, erhält vom Präsidium die Gelegenheit, diese innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen. Liegen nach Ablauf der gesetzten Frist die Voraussetzungen nicht vor oder wird innerhalb dieser Frist eine andere Voraussetzung nicht oder nicht mehr erfüllt, kann das Präsidium der Mitgliederversammlung einen Verbandsausschluss empfehlen.
§ 5 b	**Ehrenmitglied, Ehrenpräsident**		Ehrenmitglied, Ehrenpräsident
	Die Mitgliederversammlung kann verdiente Persönlichkeiten des Sports		Die Mitgliederversammlung kann verdiente Persönlichkeiten des Sports

	auf Vorschlag des Präsidiums zum Ehrenmitglied sowie ehemalige Präsidenten zum Ehren-präsidenten ernennen. Ehrenpräsidenten sind zu den Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme einzuladen; ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung entsteht hierdurch nicht.	*Für die erweiterten Ehrungsoptionen lt. Ehrenordnung muss eine Satzungsgrundlage geschaffen werden.*	auf Vorschlag des Präsidiums zum Ehrenmitglied sowie ehemalige **Präsidiumsmitglieder gem. § 14 Abs. 1 a) - e)** können zum Ehrenpräsidenten ernennen. Ehrenpräsidenten sind zu den Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme einzuladen; ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung entsteht hierdurch nicht. **Das Nähere regelt die Ehrenordnung**.
§ 6	**Beginn und Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft**		Beginn und Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft
4.	Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Auflösung, Ausschluss oder Verlust der Rechtsfähigkeit oder wenn das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.		Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Auflösung, Ausschluss, **Verlust der Gemeinnützigkeit** oder Verlust der Rechtsfähigkeit oder wenn das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.
8.	Zu einem Verbandsausschluss können insbesondere führen: - schwere Schädigung des Ansehens oder des Zwecks der DTU; - erheblicher Zahlungsrückstand (Rückstand von fälligen Mitgliedsbeiträgen, Umlagen oder		Zu einem Verbandsausschluss können insbesondere führen: - schwere Schädigung des Ansehens oder des Zwecks der DTU; - erheblicher Zahlungsrückstand (Rückstand von fälligen Mitgliedsbeiträgen, Umlagen oder

	sonstigen DTU-Forderungen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnungen); - schwerer Verstoß gegen das Regelwerk der DTU oder das Dulden im eigenen Zuständigkeitsbereich derartiger Handlungen; - Nichtbefolgung oder Missachtung von Grundsätzen und verbandstragenden Beschlüssen der DTU; - Beharrliche Weigerung der Umsetzung von satzungsmäßigen Vorgaben oder Beschlüssen der Mitgliederversammlung oder des Präsidiums trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung; - falsche Angaben bei der Beantragung der ordentlichen Mitgliedschaft.	*§ 57 Abs. 2 AO verlangt für den Gemeinnützigkeitsstatus eines Dachverbandes, dass alle Mitglieder des Dachverbandes gemeinnützig sind.*	sonstigen DTU-Forderungen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnungen); - schwerer Verstoß gegen das Regelwerk der DTU oder das Dulden im eigenen Zuständigkeitsbereich derartiger Handlungen; - **Verlust der Gemeinnützigkeit;** - Nichtbefolgung oder Missachtung von Grundsätzen und verbandstragenden Beschlüssen der DTU; - Beharrliche Weigerung der Umsetzung von satzungsmäßigen Vorgaben oder Beschlüssen der Mitgliederversammlung oder des Präsidiums trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung; - falsche Angaben bei der Beantragung der ordentlichen Mitgliedschaft.
§ 7	**Finanzmittel**		Finanzmittel
2.	Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, jährliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe und Fälligkeit der in jedem Geschäftsjahr zu zahlenden Mitgliedsbeiträge fest.	*Antrag der NWTU vom 01.02.21 auf Verlegung des Stichtages vom 01.01 auf den 31.01. des jeweiligen Jahres*	Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, jährliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe und Fälligkeit der in jedem Geschäftsjahr zu zahlenden

	Grundlage für die Festsetzung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist der Stand der Verwaltungsdatenbank vom 01.01. des jeweiligen Jahres. Für das Jahr der Aufnahme wird der erstmalige Mitgliedsbeitrag bei neuen ordentlichen Mitgliedern auf der Grundlage der im Aufnahmeantrag angegebenen Zahlenwerte der Mitgliedsvereine und Einzelpersonen festgesetzt.	*<u>Begründung</u>:* *Durch den Jahreswechsel und die Ferien sind die Vereine zum größten Teil erst im Januar in der Lage, die Datenbank mit den Kündigungen zum 31.12. zu bereinigen, so dass der Stand zum 01.01. nicht die tatsächliche Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres widerspiegelt und es immer wieder zu Korrekturen der DTU-Jahresrechnung kommt.*	Mitgliedsbeiträge fest. Grundlage für die Festsetzung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist der Stand der Verwaltungsdatenbank vom **31.01.** des jeweiligen Jahres. Für das Jahr der Aufnahme wird der erstmalige Mitgliedsbeitrag bei neuen ordentlichen Mitgliedern auf der Grundlage der im Aufnahmeantrag angegebenen Zahlenwerte der Mitgliedsvereine und Einzelpersonen festgesetzt.
§ 11	**Mitgliederversammlung**		Mitgliederversammlung
2.	Zur Mitgliederversammlung gehören: a) den ordentlichen Mitgliedern, b) den Mitgliedern des Präsidiums, c) der Bundesvorsitzende DTU-Jugend d) alle weiteren Verbandsorgane. Die Anzahl der den ordentlichen Mitgliedern in der Mitgliederversammlung zukommenden Stimmen beträgt bei allen Beschlüssen und bei den Wahlen der Präsidiumsmitglieder bis 1.000 gemeldete Sportler = 3		Zur Mitgliederversammlung gehören: a) den ordentlichen Mitgliedern, b) den Mitgliedern des Präsidiums, c) der Bundesvorsitzende DTU-Jugend d) alle weiteren Verbandsorgane. Die Anzahl der den ordentlichen Mitgliedern in der Mitgliederversammlung zukommenden Stimmen beträgt bei allen Beschlüssen und bei den Wahlen der Präsidiumsmitglieder bis 1.000 gemeldete Sportler = 3

	Stimmen; bis 2.000 gemeldete Sportler = 4 Stimmen; bis 5.000 gemeldete Sportler = 5 Stimmen, bis 8.000 gemeldete Sportler = 6 Stimmen, bis 11.000 gemeldete Sportler = 7 Stimmen, bis 14.000 gemeldete Sportler = 8 Stimmen, bis 17.000 gemeldete Sportler = 9 Stimmen und je weitere 3.000 gemeldete Sportler je 1 weitere Stimme. Es gilt der Bestand laut DTU-Verwaltungsdatenbank zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Die einem ordentlichen Mitglied zustehenden Stimmen können nur von einem Delegierten abgegeben werden, der in der DTU-Verwaltungsdatenbank seit mindestens 3 Monaten in dem betreffenden Landesverband erfasst ist. Jedes Präsidiumsmitglied sowie der Bundesvorsitzende der DTU-Jugend haben jeweils 1 Stimme, außer bei Wahlen und bei Anträgen auf Be- oder Entlastung des Präsidiums. Der	*Begründung siehe Ausführungen zu § 7 Abs. 2*	Stimmen; bis 2.000 gemeldete Sportler = 4 Stimmen; bis 5.000 gemeldete Sportler = 5 Stimmen, bis 8.000 gemeldete Sportler = 6 Stimmen, bis 11.000 gemeldete Sportler = 7 Stimmen, bis 14.000 gemeldete Sportler = 8 Stimmen, bis 17.000 gemeldete Sportler = 9 Stimmen und je weitere 3.000 gemeldete Sportler je 1 weitere Stimme. Es gilt der Bestand laut DTU-Verwaltungsdatenbank zum **31.01.** des jeweiligen Jahres. Die einem ordentlichen Mitglied zustehenden Stimmen können nur von einem Delegierten abgegeben werden, der in der DTU-Verwaltungsdatenbank seit mindestens 3 Monaten in dem betreffenden Landesverband erfasst ist. Jedes Präsidiumsmitglied sowie der Bundesvorsitzende der DTU-Jugend haben jeweils 1 Stimme, außer bei Wahlen und bei Anträgen auf Be- oder Entlastung des Präsidiums. Der

	Generalsekretär hat kein Stimmrecht.		Generalsekretär hat kein Stimmrecht.
§ 15	**Aktivensprecher**		Aktivensprecher
	Die Aktivensprecher vertreten die Interessen der Aktiven gegenüber dem Präsidium sowie dem/den Bundestrainer/n der DTU, außerhalb der DTU gegenüber den Gremien des DOSB und die DSH. Sie werden für die Dauer von 2 Jahren von den Aktiven des ABC-Kaders gewählt.	*Klarstellung der Berücksichtigung beider Leistungssportbereiche sowie Anpassung an die vom DOSB geänderten Begrifflichkeiten der verschiedenen Kader.*	Die Aktivensprecher vertreten die Interessen der Aktiven gegenüber dem Präsidium sowie dem/den Bundestrainer/n der DTU, außerhalb der DTU gegenüber den Gremien des DOSB und die DSH. **Als Aktivensprecher werden jeweils aus den Leistungssportbereichen Zweikampf und Technik je eine weibliche und eine männliche Person über 18 Jahre von den Aktiven der Bundeskader** für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
§ 19	**Ordnungen**		Ordnungen
1.	Die DTU erlässt zur Regelung des Sportverkehrs auf Bundes- und Landesebene Ordnungen, die nicht im Widerspruch zur Satzung stehen.	*Der Sportverkehr der DTU findet stets auf Bundesebene statt. Für die Ordnungen auf Landesebene sind die Landesverbände zuständig.*	Die DTU erlässt zur Regelung **ihres** Sportverkehrs ~~**auf Bundes- und Landesebene**~~ Ordnungen, die nicht im Widerspruch zur Satzung stehen.